

Substanzielles Protokoll 173. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. November 2017, 17.00 Uhr bis 19.32 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Marco Denoth (SP), Martin Götzl (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Rosa Maino (AL), Thomas Osbahr (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/377](#) * E Postulat der SP-, Grüne-, AL- und CVP-Fraktion vom 01.11.2017: Aktionsplan zur Gleichstellung und zur Sicherung der Grundrechte von trans* Personen STP
3. [2017/380](#) * E Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 01.11.2017: Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich VS
4. [2017/381](#) * ** Interpellation von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 01.11.2017: Fristlose Entlassung von Chauffeuren der VBZ wegen Bedienung von Smartphones oder Tablets am Steuer, Hintergründe zu dieser personalrechtlichen Massnahme sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit VIB
5. [2016/427](#) Weisung vom 07.12.2016: Tiefbauamt, Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz», Ablehnung und Gegenvorschlag VTE
6. [2017/165](#) Weisung vom 07.06.2017: Elektrizitätswerk, Erlass Tarif Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich VIB
7. [2017/295](#) Weisung vom 06.09.2017: Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2017 STR

- | | | | |
|----|--------------------------|---|------------|
| 8. | 2017/333 | Weisung vom 27.09.2017:
Finanzdepartement, Trimesterbericht II-2017 zu den
Globalbudgets | STR |
| 9. | 2017/125 | Weisung vom 10.05.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons
auf den Schulanlagen Allenmoos, Hürstholz, Im Gut, Kugeliloo,
Neubühl und Untermoos, Objektkredite | VHB
VSS |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

***Karin Rykart Sutter (Grüne)** beantragt namens der Grüne-Fraktion die Behandlung des Geschäfts TOP 72 «Erweiterung des Hortgebäudes auf dem Schulareal Allenmoos» als TOP 9a der heutigen Tagliste: Nach dem Ablehnungsantrag der SVP wurde das Geschäft aus Versehen beim Hochbaudepartement eingereicht. Das Postulat soll gemeinsam mit der Weisung über die Erstellung von «Züri Modular»-Pavillons behandelt werden.*

Der Rat stimmt dem Antrag von Karin Rykart Sutter (Grüne) stillschweigend zu.

Damit wird das Geschäft in den heutigen Sitzungen behandelt.

Geschäfte

3468. 2017/377
Postulat der SP-, Grüne-, AL- und CVP-Fraktion vom 01.11.2017:
Aktionsplan zur Gleichstellung und zur Sicherung der Grundrechte von trans*
Personen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3469. 2017/380
Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 01.11.2017:
Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete
Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3470. 2017/381

Interpellation von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 01.11.2017:

Fristlose Entlassung von Chauffeuren der VBZ wegen Bedienung von Smartphones oder Tablets am Steuer, Hintergründe zu dieser personalrechtlichen Massnahme sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Christoph Marty (SVP) vom 8. November 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 3441/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3471. 2016/427

Weisung vom 07.12.2016:

Tiefbauamt, Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz», Ablehnung und Gegenvorschlag

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3325 vom 27. September 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Formulierung des Gegenvorschlags des Stadtrats entstammte der Initiative. Der neue Gegenvorschlag der Redaktionskommission (RedK) fand im Rat eine Mehrheit, diese Formulierung war aber relativ umständlich. Die RedK konnte die Formulierung nun massiv vereinfachen und verschlanken. Die inhaltliche Bedeutung bleibt selbstverständlich gleich.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A1.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)
Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts A2.

Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)
Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Eduard Guggenheim (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» vom 24. August 2015 wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» vom 24. August 2015 beschlossen:

AS 551.110

Allgemeine Polizeiverordnung (APV)

Änderung vom 15. November 2017

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 7. Dezember 2016¹,

beschliesst:

Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) vom 6. April 2011 wird wie folgt ergänzt:

¹ Begründung siehe STRB Nr. 982 vom 7. Dezember 2016.

Art. 13 [...]

[...]

^{3bis} Beim Erlass der Benutzungsordnung gemäss Abs. 3 gilt:

Die Benutzung des Sechseläutenplatzes gemäss Abs. 2 wird an höchstens 180 Tagen pro Kalenderjahr, davon höchstens 45 Tage vom 1. Juni bis 30. September, bewilligt. Auf- und Abbauarbeiten werden mitgezählt. In der übrigen Zeit steht der Sechseläutenplatz der Bevölkerung vollumfänglich und unentgeltlich zur Verfügung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3472. 2017/165

Weisung vom 07.06.2017:

Elektrizitätswerk, Erlass Tarif Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3363 vom 4. Oktober 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Zeile 005 war umständlich formuliert. Wenn die letzten beiden Glieder der Aufzählung mit «und» verbunden werden, bedeutet dies, dass alle Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein müssen. Zu diesem Zweck musste die Formulierung leicht angepasst werden, damit Teilsätze entstanden. Der ganze Rest dürfte selbsterklärend sein.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Pablo Büniger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Johann Widmer (SVP)
Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird ein Tarif Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich gemäss Beilage (Entwurf vom 31. Mai 2017) erlassen.

AS 732.xxx

Tarif Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich

vom 15. November 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 7. Juni 2017²,
beschliesst:

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif ZH-NNC-A gilt für nachgelagerte Kundinnen und Kunden in einem in Mittelspannung an das Verteilnetz des ewz angeschlossenen Arealnetz, die Energie vom ewz oder von einer anderen Lieferantin oder einem anderen Lieferanten beziehen.

² Der Tarif ZH-NNC-A ist anwendbar, wenn:

- a. eine Arealnetzkonstellation vorliegt;
- b. die nachgelagerte Kundin oder der nachgelagerte Kunde die Entschädigung der Nutzung des Arealnetzes der Betreiberin oder dem Betreiber oder der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Arealnetzes bezahlt; und
- c. im Netzanschlussvertrag zwischen dem ewz und der Betreiberin oder dem Betreiber oder der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Arealnetzes die direkte Verrechnung der Entschädigung der Netznutzung des vorgelagerten Verteilnetzes des ewz mit der nachgelagerten Kundin oder dem nachgelagerten Kunden vereinbart ist.

2. Tarif

2.1 Tarifzeiten

¹ Reguläre Tarifzeiten:

Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00–22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00–06.00 Uhr
	Sonntag	06.00–22.00 Uhr

² Bei durchgängigem Werkbetrieb an Sonntagen:

Hochtarif:	Montag–Sonntag	06.00–22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00–06.00 Uhr

2.2 Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Entschädigung für die Nutzung des Verteilnetzes des ewz und der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz an die Stadt Zürich.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG)³ oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) festzulegen.

² Das ewz liefert kostenlos auf 100 Wirk-kWh der Hochtarifzeit 48 Blind-kVArh (mittlerer Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0,9$). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird gemäss dem vom Stadtrat festzulegenden Preis verrechnet.

³ Das ewz verrechnet die von der nachgelagerten Kundin oder vom nachgelagerten Kunden in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche ¼-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des ewz gemäss den Bestimmungen des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)⁴ sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz)⁵ wird vom Stadtrat festgelegt.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 433 vom 7. Juni 2017.

³ vom 23. März 2007, SR 734.7.

⁴ vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

3. Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 22. Dezember 2017)

3473. 2017/295

Weisung vom 06.09.2017:

Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2017

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2017 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite II. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
1. Zusatzkredite	16 506 900	5 820 000
2. Kreditübertragungen	+1 524 600 -1 524 600	+650 000 -650 000
Zusatzkredite brutto	16 506 900	5 820 000

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
- den Zusatzkrediten von	16 506 900	5 820 000
- den Kreditübertragungen von	+1 524 600	+650 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
- verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-1 524 600	-650 000
- Minderaufwendungen / Mehrerträge bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Zusatzkrediten von	-7 600 000	-90 000
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	8 906 900	5 730 000

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Walter Angst (AL) die Weisung zu den Zusatzkrediten II. Serie 2017 vor.

Walter Angst (AL): Der Antrag des Stadtrats ist überschaubar. Einer der grössten Posten sind Mehrausgaben von rund 10 Millionen Franken, mit denen die Sozialen Dienste (SOD) wegen der konjunkturellen Entwicklung bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe

⁵ vom 2. Dezember 2014, AS 732.360.

rechnen. Es ist nachvollziehbar und richtig, diese Zahl nachträglich im Budget einzustellen. Sämtliche Zusatzkredite, mit den entsprechenden Anpassungen, sind nötig.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Für die SVP-Fraktion ist die Behandlung der Zusatzkredite II. Serie besonders frustrierend. Seit mehreren Wochen brüdet die Fraktion intensiv über dem Budgetbuch, um hier und dort noch ein paar tausend Franken aufzuspüren in der Hoffnung, dadurch das strukturelle Defizit der Stadt Zürich irgendwann beheben zu können. Die 16 Millionen Franken Zusatzkredite sind für die SVP-Fraktion ein Schlag ins Gesicht. 11 Millionen Franken sind auf die rot-grüne Willkommenskultur zurückzuführen. Die SVP warnt seit Jahren vor den finanziellen Auswüchsen der Sozial- und Asylindustrie, sie stellt zu jedem Zusatzkredit einen Ablehnungsantrag und lehnt die Zusatzkredite insgesamt ab.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): Die Anpassungen des Budgets sind überwiegend aufgrund gebundener Ausgaben notwendig – es geht um die Nachführung des Budgets, um Budgetwahrheit. Es handelt sich nicht um neue Aufgaben, ebensowenig führt das Handeln der Verwaltung zu höheren Ausgaben. Im Detail können die Anträge noch beraten werden. Die RPK hat die Aufgabe, das Budget an die gebundenen Ausgaben anzupassen.

Michael Baumer (FDP): Für die FDP-Fraktion ist klar, dass sie den mehr oder weniger gebundenen Zusatzkrediten zustimmt, damit das Budget korrekt ausgewiesen werden kann. Das heisst aber nicht, dass sie mit diesem Vorgehen immer einverstanden wäre, insbesondere prospektiv gesehen. Der Handlungsspielraum innerhalb des Jahres ist nötig, um auf Schwankungen reagieren zu können, deshalb ist es bedenklich, wenn ein Budget bereits negativ präsentiert wird.

Stefan Urech (SVP): Das Verhalten der Verwaltung hat sehr wohl einen Einfluss auf die Höhe der Zusatzkredite. Wenn es sich um gebundene, um zwingende Ausgaben handelt, fragt sich, warum der Gemeinderat überhaupt noch darüber abstimmen muss.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Zusatzkredite II. Serie 2017 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zu Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

2.1 Ordentliche Zusatzkredite Antrag 1)

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Walter Angst (AL): Bei Abfindungen für unverschuldete Entlassungen handelt es sich um Entscheidungen, die von den Dienstabteilungen aufgrund des städtischen Personalreglements gefällt werden. Im Budget wird jeweils 1 Million Franken eingestellt, und mit den ZK II beantragt die Verwaltung einen Nachtrag. Bei der Prüfung des Antrags hat die RPK festgestellt, dass von den 604 200 Franken real nur 131 000 Franken ausgezahlt werden, denn verschiedene erwartete Abfindungen werden nicht fällig, u. a. im Departement der Industriellen Betriebe (DIB). Die Abfindungen sind aufgrund personalrechtlicher Vereinbarungen, die bereits geschlossen wurden, zu zahlen – die Stadt Zürich ist diese Verpflichtungen eingegangen. Dies ist ein typisches Beispiel dafür, dass das Budget im Sinne einer korrekten Budgetierung nachgeführt werden muss. An dieser Stelle macht es wenig Sinn, irgendwelche personalpolitischen Signale

auszusenden. Wenn ich es richtig wahrgenommen habe, ist nun die Antwort auf eine Motion der RPK auf der Zielgeraden; in diesem Zusammenhang kann diskutiert werden, ob die Personen eher weiterbeschäftigt, statt mit Abfindungen entlassen werden sollten.

Florian Utz (SP): Die Minderheit war überrascht über die Gründe für die unverschuldeten Entlassungen, die zu Abfindungen geführt haben, insbesondere im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED), wo es rein infolge von Reorganisation zu Abfindungen kam. Es ist Aufgabe der Stadtverwaltung, für diese Leute intern eine neue Stelle zu suchen – das ist nicht nur für die Betroffenen besser, sondern auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dasselbe gilt bei unverschuldeten Entlassungen infolge gesundheitlicher Probleme: Wenn jemand krank wird, soll das Case Management nach einer Lösung suchen – das ist nicht nur für die betroffenen Angestellten würdevoller, sondern auch günstiger, weil nicht zuerst eine Abfindung, nachher Arbeitslosenversicherungsgeld und am Schluss noch Sozialhilfe gezahlt werden muss. Die Verträge sind unterschrieben, und es ist unbestritten, dass das Geld am Schluss gezahlt wird. Insofern hat dieser Antrag nicht mehr Wirkung als ein Postulat, aber: Es ist richtig und wichtig, an das DIB und das Sicherheitsdepartement (SID), wo gesundheitliche Probleme zu Abfindungen geführt haben, sowie Richtung TED ein Signal auszusenden.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Traber (CVP): Die CVP wird in der Regel mit der Mehrheit stimmen, ausser bei Antrag 8, wo sie mit der Minderheit 1 stimmen wird. Die Abfindungen für unverschuldete Entlassungen sind Tatsache; die Verträge sind unterzeichnet, die Ansprüche bestehen.

Michael Baumer (FDP): Die Abfindungen für unverschuldete Entlassungen sind im Grundsatz schwierig, deshalb hat die RPK ja auch eine entsprechende Motion eingereicht. Ich bin erstaunt, dass die SP das Geld zwar bewilligen will, aber nicht im Budget, sondern dann einfach in der Rechnung. Natürlich sollten Abfindungen möglichst vermieden werden, aber der Stadtrat braucht einen gewissen Handlungsspielraum. Nicht alle Probleme können gelöst werden, indem die Leute anderswo in der Stadtverwaltung beschäftigt werden. Es geht hier um einzelne Abfindungen.

Felix Moser (Grüne): Ich bin ebenfalls sehr irritiert über die Haltung der SP. Es geht um unterschriebene Verträge; die ehemaligen Mitarbeitenden der Stadt Zürich haben ein Anrecht auf das Geld. Es ist eine Behauptung, das Case Management habe sich nicht eingeschaltet – danach haben wir gar nicht gefragt.

Shaibal Roy (GLP): Das Geld steht den Leuten zu und muss von der Stadt Zürich ausgezahlt werden. Würde sich die GLP dem Bündnis aus SP und SVP anschliessen und eine Mehrheit generieren, würde der Gemeinderat seine Aufgabe nicht erfüllen. Seine Aufgabe ist es zu prüfen, welcher Betrag tatsächlich ausgezahlt werden muss. Die RPK hat diese Überprüfung vorgenommen und den Betrag entsprechend angepasst. Die 131 000 Franken müssen gesprochen werden.

Stefan Urech (SVP): Es kann sein, dass die Stadt Zürich aufgrund vertraglicher Verpflichtungen etwas «muss», aber der Gemeinderat muss überhaupt nichts. Wir können eine Budgetüberschreitung verlangen, dann ist es auch ausgewiesen.

Alan David Sangines (SP): Die Grünen haben gemeinsam mit der SP im November 2016 eine Motion eingereicht, die fordert, dass städtische Mitarbeitende, die aufgrund ihrer persönlichen Situation (Krankheit, Unfall, Alter) ihre vollen Arbeitsleistungen nicht mehr erbringen können, trotzdem weiterbeschäftigt werden. Dieser Auftrag wurde dem Stadtrat überwiesen, deshalb erwarten wir, dass detailliert Auskunft darüber gegeben wird, was alles unternommen wurde – die Antworten stehen unter Geheimhaltung. Hätten wir den Begründungen entnehmen können, dass es keine

anderen Optionen gab, wäre es etwas anderes. Aber die Antworten haben uns nicht befriedigt. Wenn es schon solche Fälle gibt, bitten wir den Stadtrat, der RPK ausführlich die Gründe darzulegen. Zudem finden wir nicht, dass die politische Prioritätensetzung richtig ist, wenn einfach Leute «wegreorganisiert» werden. Es ist unser gutes Recht, ein Zeichen zu setzen und den Zusatzkredit abzulehnen.

Florian Utz (SP): Die Leute auf der Strasse erwarten vom Gemeinderat zu Recht, dass er Sachpolitik macht. Es spielt also keine Rolle, aus welchen Fraktionen sich ein «Bündnis» zusammensetzt. Dies entspricht auch meiner persönlichen Haltung. Der Gemeinderat betreibt keinen reinen Vollzug von Budgetzahlen, sondern er ist auch dazu da, Politik zu machen.

Felix Moser (Grüne): Wer nicht fragt, bekommt auch keine Antwort. Wir stehen nach wie vor hinter der erwähnten Motion, das ändert aber nichts daran, dass unterschriebene Vereinbarungen vorliegen, und das Geld daher ausgezahlt werden muss.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich danke für das Verständnis bezüglich der relativ grossen Diskrepanz zwischen dem von den Dienstabteilungen eingestellten Betrag und dem Betrag, der nach den Rückfragen noch übrigbleibt. Die Vorstellung davon, was das Case Management alles leisten soll, oder was eine Motion, die noch in Bearbeitung ist, für eine Vorwirkung haben sollte, ist weltfremd. Signale können unterschiedlich wirken. Mit diesem Antrag signalisiert die SP letztlich, das Parlament müsse das Personalrecht nicht beachten. Der Antrag der Mehrheit entspricht der Realität.

S. 1	10 1060 3010 0850	Behörden und Gesamtverwaltung Gesamtverwaltung Abfindungen für unverschuldete Entlassungen		
1)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	604 200		
	Neu 1 Verbesserung 1	131 000 473 200	Mehrheit	Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Begründung 1	Nur ausstehende Zahlungen bewilligen.		
	Neu 2 Verbesserung 2	0 604 200	Minderheit	Florian Utz (SP), Referent; Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Stefan Urech (SVP)
	Begründung 2	Personal bei Reorganisationen und gesundheitlichen Problemen vermehrt in neuer Funktion weiterbeschäftigen statt abfinden.		
			Abwesend	Christian Traber (CVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Antrag Stadtrat	(604 200)	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	(131 000)	57 Stimmen
Antrag Minderheit	(0)	<u>57 Stimmen</u>
Total		114 Stimmen
= absolutes Mehr		58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag Stadtrat ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 58 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt. Gemäss Art. 36^{bis} Abs. 2 GeschO GR wird zur Ermittlung des Quorums der Ausgabenbremse über den Antrag der Mehrheit erneut abgestimmt.

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 58 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt. Der Antrag scheitert jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse. Damit wird der Zusatzkredit nicht bewilligt.

Antrag 2)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): Die 170 000 Franken werden begründet mit «Überbrückungszuschüsse infolge nicht geplanter vorzeitiger Altersrücktritte» – dieser Antrag taucht in den Zusatzkrediten immer wieder auf. In grossen Unternehmen müssen die Angestellten jedes Jahr angeben, wann sie zurücktreten wollen und sollten sie plötzlich vorzeitig zurücktreten, erhalten sie sicher keine Überbrückungszuschüsse. Wir bitten den Stadtrat, ein System zur besseren Planung von Altersrücktritten auszuarbeiten.

Florian Utz (SP): Es geht um zwei ungeplante vorzeitige Altersrücktritte. Einer der Angestellten wollte ursprünglich 2019 zurücktreten, jetzt ist es aber doch bereits 2017 so weit – das kann vorkommen. Hier gilt das aktuelle Personalrecht, und im Gegensatz zum vorangegangenen Zusatzkredit besteht kein Spielraum: Der Betrag muss gezahlt werden.

S. 2	25 2525 3040 0000	Sicherheitsdepartement Stadtrichteramt Personalversicherungsbeiträge		
2)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	170 000	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sanges (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)
			Abwesend	Christian Traber (CVP)
	Verbesserung	170 000		
	Begründung	System ausarbeiten, mit welchem Altersrücktritte besser planbar werden.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 3)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): Aus der Begründung geht nicht hervor, wie trotz eines ganzen Teams, das eine Organisationsentwicklung erarbeitet, ein solch grosser Fehler geschehen kann. Es wurde falsch budgetiert, und wir hätten mindestens eine Kreditübertragung erwartet, damit es an einer anderen Stelle wiedergutmacht werden

könnte. Wir können nicht hinnehmen, dass zwar eine Organisationsentwicklung angedacht, die Budgetierung aber fahrlässig angegangen wird.

Alan David Sangines (SP): Die RPK hat dazu mehrere Fragen gestellt. Aufgrund einer Organisationsentwicklung im Schulamt (SAM) wurden die Kostenstellenstruktur und Budgetpositionen verschoben und die Zuständigkeit für die Budgetierung wurde von der Abteilung Lehren und Lernen in den Bereich Infrastruktur verschoben. Dies tönt aufgrund der Antworten sinnvoll, und es kann vorkommen, dass einmal falsch budgetiert wird. Der Zusatzkredit scheint gerechtfertigt.

S. 3	50 5010 3181 0000	Schul- und Sportdepartement Schulamt Post- und Telekommunikationsgebühren			
3)	Anträge der RPK				
	Antrag Stadtrat	70 000		Mehrheit	Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0		Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
				Abwesend	Christian Traber (CVP)
	Verbesserung	70 000			
	Begründung	Richtig budgetieren.			

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 4)

Kommissionsreferent:

Alan David Sangines (SP): Es gibt mehr Schülerinnen und Schüler am Langzeitgymnasium, und gemäss Mittelschulgesetz und -verordnung (413.21, 413.211) müssen die Gemeinden einen Teil an die Kosten für das Langzeitgymnasium zahlen, wenn die Freigrenze über 5 Prozent liegt. Laut Schul- und Sportdepartement (SSD) sind nur 440 500 Franken nötig.

S. 3	50 5010 3610 0000	Schul- und Sportdepartement Schulamt Beiträge an Kanton			
4)	Anträge der RPK				
	Antrag Stadtrat	1 300 000			
	Neu	440 500		Zustimmung	Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP), Florian Utz (SP)
				Abwesend	Christian Traber (CVP)
	Verbesserung	859 500			
	Begründung	Kürzung gemäss Antwort Schulamt, 1. Lesung: Tieferer Kostenansatz des Kantons.			

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 5)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): Die 104 300 Franken werden mit einer erhöhten Nachfrage am Jobkarten-Angebot begründet. Die Arbeitsintegration der Stadt Zürich preist die Förderung von Arbeitsintegration, doch einer der nächsten Anträge zeigt genau das Gegenteil; dass es nämlich immer mehr Sozialfälle gibt. Es geht hier nicht um Leute, die IV-Renten erhalten, sondern um Leute mit Sozialhilfe.

Felix Moser (Grüne): Das Jobkarten-Angebot richtet sich u. a. auch an IV-Bezügerinnen und -Bezüger. Die Nachfrage nach Jobkarten ist einfach grösser geworden, deshalb braucht es mehr Geld, um die Mittagessen und den kleinen Lohn (sechs Franken pro Stunde) zahlen zu können. Der Zusatzkredit ist begründet.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Auf der Website der Arbeitsintegration der Stadt Zürich steht ganz klar, dass «alle Erwachsenen, die von der Stadt Zürich finanziell unterstützt werden, d. h. Sozialhilfe oder Zusatzleistungen zur Invalidenversicherung beziehen und keiner anderen Arbeit nachgehen», Anrecht auf eine Jobkarte haben. Es geht also überhaupt nicht nur um Personen, die eine IV-Rente beziehen.

Michael Baumer (FDP): Die FDP wird mit der Minderheit stimmen, denn in diesem Bereich muss das Budget genügen. Wenn man weitergehen möchte, müssten die Bestimmungen angepasst werden.

S. 3	55 5500 3630 0000	Sozialdepartement Sozialdepartement Zentrale Verwaltung Beiträge an eigene Unternehmungen		
5)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	104 300	Mehrheit	Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
			Enthaltung	Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Raphaël Tschanz (FDP)
			Abwesend	Christian Traber (CVP)
	Verbesserung	104 300		
	Begründung	Jobkarten-Angebot nicht zusätzlich fördern.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 6)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): Vor etwas mehr als einem Jahr wurde über die Asylgesetzrevision abgestimmt, und es hiess, dank Gratisanwälten würden die Verfahren beschleunigt. Dieses Argument hat überzeugt, die SVP hat die Abstimmung verloren. Der Zusatzkredit wird nun aber wie folgt begründet: «Die längere durchschnittliche Dauer der Asylverfahren, entgegen der Annahme bei der Budgetierung, führt zu steigenden Fallzahlen und somit zu höheren Kosten in der Asylfürsorge.» Auch über das Asylzentrum auf dem Duttweiler-Areal wurde abgestimmt, und auch dort lautete das Hauptargument: schnellere Verfahren. Aber solange das Anreizsystem nicht heruntergefahren wird, wird es längere Verfahren und Mehrkosten geben.

Felix Moser (Grüne): Auf die Dauer der Asylverfahren hat die Stadt Zürich keinen grossen Einfluss, das liegt grundsätzlich in der Hand des Bundes. In den Antworten hiess es, dass zuerst die einfachen, schnellen Fälle behandelt wurden, weshalb nun in diesem Jahr mehr schwierige Fälle übrig sind, wodurch die durchschnittliche Verfahrensdauer länger ist. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, die Verfahrensdauer sei im Gesamten länger geworden. Die Anzahl der Fälle ist gleich geblieben; die Abnahme bei der Wirtschaftlichen Hilfe wird durch die Zunahme bei der Asylfürsorge gerade aufgehoben.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Die steigenden Zahlen zeigen, dass die Attraktivität eines Landes für Asylsuchende Auswirkungen hat. Aus der Antwort geht klar hervor, dass die Kostenzunahme auf steigende Fallzahlen 2015 und 2016 zurückzuführen ist. Die Stadt Zürich hat aber keinen Einfluss auf die Länge der Verfahren und ist somit nicht schuld, dass es so lange dauert. Mit den neuen Asylzentren hat es auch nichts zu tun, denn diese werden direkt vom Bund finanziert.

Walter Angst (AL): In den Jahren 2015 und 2016 gab es eine Flüchtlingskrise, wovon die Schweiz im Vergleich zu den umliegenden Staaten kaum betroffen war. Es ist zynisch zu sagen, die Schweiz sei so attraktiv, dass alle Flüchtlinge hierherkämen. Die sogenannte Beschleunigung bezieht sich nur auf Verfahren, in denen die Personen schnell abgewiesen werden. Das Versprechen, die Verfahren auch für jene, die sowieso hierbleiben dürfen, zu beschleunigen, wurde aber nicht eingehalten und dadurch wird die Integration behindert. Deshalb habe ich die Asylgesetzrevision abgelehnt.

Michael Baumer (FDP): Wenn es mehr Asylsuchende gibt, steigen die Zahlen. Dass es in der Schweiz weniger Fälle sind als z. B. in Deutschland, ändert nichts an dieser Aussage.

Stefan Urech (SVP): Es handelt sich nicht um eine Interpretation der SVP, sondern es steht schwarz auf weiss geschrieben, dass die Asylverfahren, entgegen der Annahme, insgesamt länger sind. Die Analyse von Felix Moser (Grüne) mag zutreffen. Uns wurde aber versprochen, dass die Verfahren insgesamt schneller werden. Es hilft auch nicht, zu sagen, es sei Sache des Bundes. Der Gemeinderat muss den realitätsbeschönigenden Zusatzkredit nicht sprechen; wenn das Budget überschritten wird, können wir noch mal darüber sprechen.

Alan David Sangines (SP): Es gilt zu berücksichtigen: 1. Letztes Jahr gab es in mehreren Bereichen des Asylwesens Praxisänderungen, auch länderbezogen, die automatisch zu längeren Verfahren führen. 2. Die Verfahren jener Asylsuchenden, die nicht hierbleiben dürfen, werden schneller abgewickelt und dann auch nicht mehr von der Stadt Zürich finanziert. 3. In den Testzentren sind die Verfahren beschleunigt, aber alle anderen Verfahren, die eben der Stadt Zürich zugewiesen werden, dauern natürlich länger. Deshalb will man ja möglichst alle Fälle über die Bundeszentren abwickeln. Da die Asylzahlen der Schweiz 2017 so tief sind wie seit zehn Jahren nicht mehr, ist es absurd, eine Korrelation zur Attraktivität des Landes herzustellen.

S. 4	55 5500 3660 0350	Sozialdepartement Sozialdepartement Zentrale Verwaltung Beiträge an Asyl-Organisation Zürich: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe		
6)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	1 104 400		Mehrheit Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0		Minderheit Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
				Abwesend Christian Traber (CVP)
	Verbesserung	1 104 400		
	Begründung	Asylverfahren wie versprochen beschleunigen.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2.2 Ordentliche Kreditübertragungen Antrag 8)

Kommissionsmehrheit,-minderheiten:

Florian Utz (SP): Die 700 000 Franken sind gut begründet, können aber nicht in dieser Form gesprochen werden, denn es besteht kein innerer Zusammenhang zwischen den zur Übertragung beantragten Krediten. Wir möchten das Geld aber grundsätzlich sprechen, deshalb soll der Stadtrat den wohlbegründeten Zusatzkredit erhalten, die Reduktion auf Konto 3010 soll aber nicht vorgenommen werden.

Stefan Urech (SVP): Wir bitten den Stadtrat, ein System auszuarbeiten, um nicht geplante vorzeitige Altersrücktritte frühzeitig erkennen und Zusatzkosten vermeiden zu können.

Michael Baumer (FDP): Es soll bei der Kreditübertragung belassen werden, denn wenn man aus bestimmten Gründen mehr Geld ausgeben muss, ist es richtig, dass auch aufgezeigt wird, wo dieses Geld eingespart werden kann. Gemäss den Antworten obliegt es dem Budgetorgan, festzulegen, ob ein innerer Zusammenhang besteht oder nicht. Wir möchten den inneren Zusammenhang sehen.

Weitere Wortmeldung:

Walter Angst (AL): Zu den Einsparungen kam es, weil der zusätzliche Sanitätswagen mangels Personal nicht besetzt werden konnte.

S. 4	25 2550 von 3010 0000 nach 3040 0000	Sicherheitsdepartement Schutz und Rettung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Personalversicherungsbeiträge		
8)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	700 000		Minderheit 1 Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Raphaël Tschanz (FDP)
	Neu 1	0		Minderheit 2 Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)

	Begründung 1	System ausarbeiten, mit welchem Altersrücktritte besser planbar werden.		
	25 2550 3040 0000	Sicherheitsdepartement Schutz und Rettung Personalversicherungsbeiträge		
	Antrag Stadtrat	0		
	Neu 2	700 000	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP)
	Verschlechterung 2	700 000		
	Begründung 2	Die Reduktion auf Konto 2550, 3010 0000 um minus Fr. 700 000 auf neu Fr. 67 216 500 wird nicht bewilligt. Die Kreditübertragung wird in einen Zusatzkredit zu Konto 2550, 3040 0000 umgewandelt, plus Fr. 700 000, Budget neu Fr. 8 724 200.		
			Abwesend	Christian Traber (CVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Antrag Stadtrat / Minderheit 1	(700 000)	25 Stimmen
Antrag Minderheit 2	(0)	19 Stimmen
Antrag Mehrheit	(700 000)	<u>71 Stimmen</u>
Total		115 Stimmen
= absolutes Mehr		58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit mit 71 Stimmen zugestimmt, womit das Quorum von 58 Stimmen für die gleichgeordneten Anträge und von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht ist.

Antrag 7)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): Die SVP weist seit Jahren auf die Gefahren einer aufgeblähten Sozialindustrie hin. Mehr Anreize bedeuten mehr Fälle. STR Raphael Golta sagte in der NZZ vom 31. Oktober 2017: «Wir haben ein gesellschaftliches Problem mit Geringqualifizierten.» Warum hilft die SP dann nicht endlich mit, die Einwanderung solch geringqualifizierter Leute in die Schweiz zu beschränken? Im gleichen Interview geht es auch um Sanktionen, die neu abgeschafft werden sollen, es heisst: «Wir akzeptieren, dass nicht alle einen Platz finden im Arbeitsmarkt.» Hier könnte man jetzt wieder sagen, es handle sich um gebundene Ausgaben, dabei ist es eine Einstellungsfrage. Angesichts des Anstiegs um mehr als 500 Fälle haben wir gefragt, ob die Sozialdetektive entsprechend wieder mehr Kontrollen machen. Die Antwort: Es muss erst die Antwort aus Brüssel abgewartet werden.

Felix Moser (Grüne): Es ist mir nicht bekannt, dass in den letzten Jahren die Sozialhilfe attraktiver geworden wäre. Dass es mehr arme Leute gibt, hängt eher mit der wirtschaftlichen Situation zusammen. Die durchschnittliche Bezugsquote ist aber gesunken. Was Stefan Urech (SVP) als «Sozialindustrie» bezeichnet, sind z. B. die Bereiche Wohnen und Krankenkasse – daher müsste eher allenfalls von Kranken- oder Immobilienindustrie die Rede sein. Der Zusatzkredit ist gut begründet. Die Fallkosten sinken, die Fälle nehmen zu, bis Ende Jahr braucht es ungefähr den geschätzten Betrag.

Weitere Wortmeldung:

Michael Baumer (FDP): In diesem Antrag geht es um das Budget 2017, sodass die von STR Raphael Golta geplanten Änderungen noch nicht greifen. Mehr Fallzahlen bewirken steigende Sozialhilfekosten, wobei die Fallkosten sogar gesunken sind. Es ist noch offen, wie sich die angekündigten Sanktionsreduktionen auswirken werden. Die FDP ist sehr skeptisch, ob das ohne Kompensationsmassnahmen akzeptiert werden kann. Das heutige System scheint zu funktionieren, auch wenn es einzelne Fälle geben mag, die administrativ zu aufwendig sind, jedoch nicht im angekündigten Ausmass.

Stefan Urech (SVP): Auf diese Aussagen komme ich gerne zurück, erstens dann, wenn die Interpellation von Dubravko Sinovcic (SVP) und mir zur erwähnten Sanktionsabschaffung im Sozialwesen behandelt wird, und zweitens im Rahmen der Budgetberatung. Felix Moser (Grüne) hat gesagt, es werde mit einer schlechteren wirtschaftlichen Ausgangslage gerechnet, dabei geht man im AFP Jahr für Jahr von Rekordsteuereinnahmen aus und kommt trotzdem auf 200 Millionen Franken.

S. 4	55 5550 3660 0000	Sozialdepartement Soziale Dienste Beiträge an Private		
7)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	10 750 000	Mehrheit	Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
			Abwesend	Christian Traber (CVP)
	Verbesserung	10 750 000		
	Begründung	Weniger Anreize in der Sozialindustrie würden für tiefere Fallzahlen sorgen.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
Abwesend: Christian Traber (CVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2017 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite II. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitionsrechnung Fr.
1. Zusatzkredite	15 743 200	5 820 000
2. Kreditübertragungen	+824 600 -824 600	+650 000 -650 000
Zusatzkredite brutto	15 743 200	5 820 000

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Laufende Rechnung Fr.	Investitionsrechnung Fr.
- den Zusatzkrediten von	15 743 200	5 820 000
- den Kreditübertragungen von	+824 600	+650 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
- verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-824 600	-650 000
- Minderaufwendungen / Mehrerträge bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Zusatzkrediten von	-7 600 000	-90 000
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	8 143 200	5 730 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. November 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3474. 2017/333

Weisung vom 27.09.2017:

Finanzdepartement, Trimesterbericht II-2017 zu den Globalbudgets

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Trimesterberichte per 31. August 2017 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung/ Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Walter Angst (AL): Der Trimesterbericht II-2017 zu den Globalbudgets ist mit zwei spektakulären Ausnahmen, die in eine völlig unterschiedliche Richtung weisen, eine Fortschreibung der Entwicklung, die im Trimesterbericht I-2017 aufgezeigt wurde. Das Elektrizitätswerk (ewz) macht erfreulicherweise weiter vorwärts. Leider ist die Stadt Zürich am Mehrertrag derzeit noch nicht beteiligt. Spektakulär sind auch die beiden Stadtspitäler: Sie leiden unter den tieferen Fallzahlen dieses Sommers, was zu einer weiteren Belastung der Erwartungsrechnung führte, wenn auch nicht im gleichen Ausmass wie letztes Mal. Insbesondere das Stadtspital Triemli (STZ) weist keine

Explosion der Negativzahlen aus. Der Grund dafür dürfte u. a. in der Personalentwicklung liegen; der Bestand der besetzten Stellen wurde erheblich zurückgefahren, und es wurden Massnahmen ergriffen, um das geplante Defizit nicht grösser werden zu lassen. Per 31. August 2017 waren etwa 3 Prozent der Stellenwerte nicht besetzt. Im Trimesterbericht und auch in den Antworten wurde glaubhaft gemacht, dass alles darangesetzt wird, die Kosten trotz kleinerer Einnahmen unter Kontrolle zu halten. Es ist klar, dass das nur ein Anfang ist, und dass weitere Massnahmen kommen müssen. Wenn man aber sieht, in welchem schwierigen Umfeld nun gehandelt wird, ist das positiv zu werten. Beide Stadtspitäler beantragen trotz der schlechteren Zahlen keine Globalbudgetergänzung. Aufgrund des Trimesterberichts I-2017 ist aber klar, dass im Fall des STZ eine Budgetüberschreitung ausgewiesen werden wird. Der Trimesterbericht ist umfassend, und die Antworten wurden geliefert.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Peter Schick (SVP): *Abgesehen von den beiden Stadtspitälern, können die Departemente die Globalbudgetvorgabe einhalten. Auch die anderen Departemente haben mit grösseren und kleineren Problemen zu kämpfen, sie schaffen es aber, das Budget irgendwie aufzufangen – so z. B. die Pflegezentren (PZZ) und die Alterszentren (ASZ), die ebenfalls mit Menschen, Patienten und Tarifen zu tun haben. Und wenn es stark windet, muss auch Grün Stadt Zürich (GSZ) Sondereinsätze leisten, diese können aber irgendwie aufgefangen werden. Nichtsdestotrotz machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtspitäler einen guten Job. Wie jedes Jahr haben die Stadtspitäler im Trimesterbericht I Ergänzungsanträge gestellt und im Rahmen des Trimesterberichts II wird gejammert, wie schwierig es sei, das Budget einzuhalten. Es wird allerdings in der ganzen Schweiz nach den gleichen Tarifen budgetiert und gearbeitet. Wieso gehen die Stadtspitäler keinen neuen Weg bei der Budgetierung? Am Beispiel der speziellen Restaurationsbetriebe im STZ sieht man, wie sorglos budgetiert wird: Es wurde fälschlicherweise angenommen, die Handwerker würden auch nach Eröffnung des neuen Bettenhauses noch täglich in der Cafeteria verkehren, deshalb fehlt bis Ende Jahr eine Million Franken. Im Trimesterbericht fehlen Angaben dazu, wie die Vorgaben doch noch zu erreichen wären. Um die Ertragssituation zu erhöhen, müssen deutlich mehr Zusatzversicherte in die Spitäler geholt werden. Es herrscht natürlich ein Konkurrenzkampf, die Spitalauswahl ist sehr gross. Weiter müsste der Verwaltungsapparat verschlankt und auf Vordermann gebracht werden. Die Strategie sagt nichts aus. Für die SVP ist klar, dass jetzt ein richtiger und grosser Schritt nach vorne gemacht werden muss. Die linke Ratsseite sollte jetzt endlich sagen, wie sie mit den beiden Stadtspitälern in Zukunft umgehen will. Die SVP nimmt den Trimesterbericht ablehnend zur Kenntnis.*

Weitere Wortmeldung:

Michael Baumer (FDP): *Der Trimesterbericht umfasst sehr viele Dienstabteilungen, von denen die meisten sehr gut gewirtschaftet haben. Es wurde kein einziger Antrag auf Erhöhung des Globalbudgets gestellt, deshalb kann die FDP den Trimesterbericht gesamthaft zur Kenntnis nehmen. Nach wie vor im Krisenmodus befinden sich leider die Stadtspitäler. Es ist keine neue Erkenntnis, dass der Anteil der ambulanten gegenüber den stationären Behandlungen zurückgeht. Im Bericht wird gerühmt, man habe zwischen 0,5 und 1 Prozent Bettenauslastung dazugewonnen – verglichen mit dem Bevölkerungswachstum von bald 1,7 Prozent ist das aber nicht so viel. Zumindest dem STZ kann aber zugutegehalten werden, dass die Leitung nun reagiert hat. Die Belastung für das Spital und insbesondere für das Personal ist aber nicht von der Hand zu weisen. Das Nicht-Vorlegen einer echten Strategie zeigt Auswirkungen. Dass in der Kommission nun Eckwerte einer Strategie diskutiert werden, grenzt an Hohn. Der neue Direktor muss sich dem Finanzcontrolling innerhalb des Spitals annehmen. Da eine gewisse Wirtschaftlichkeit der Spitäler wesentlich ist für die Spitalliste, hoffe ich sehr, dass es bald zu einer Strategie kommt, die den Namen verdient. Sonst sind die Spitäler akut gefährdet.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Trimesterberichte per 31. August 2017 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Christian Traber (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Christian Traber (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Trimesterberichte per 31. August 2017 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3475. 2017/125

Weisung vom 10.05.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos, Hürstholz, Im Gut, Kugeliloo, Neubühl und Untermoos, Objektkredite

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Allenmoos, Schürbungert 15, 17, 19, 25, 8057 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 191 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.

2. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Hürstholz, Seebacherstrasse 499, 8046 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 440 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.
3. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Im Gut, Gutstrasse 107, 8055 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 506 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.
4. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Kugeliloo, Maienstrasse 7, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 338 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.
5. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Neubühl, Erligatterweg 33, 39, 45, 53, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 200 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.
6. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Untermoos, Altstetterstrasse 248, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 628 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Isabel Garcia (GLP): *Die Bevölkerungszahl und damit auch die Anzahl der Kinder im Schul- und Kindergartenalter steigt kontinuierlich an. Bis im Jahr 2024 wird mit einer Zunahme der Schülerzahlen um 24 Prozent gerechnet. Die bestehenden Schulhäuser wie auch die zahlreichen, für die nächsten Jahre geplanten Schulhausneubauten können diesen Zuwachs nicht bewältigen. Deshalb sollen im Jahr 2018 sechs dreigeschossige «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillons) in den Schulkreisen Glattal, Letzi, Limmattal, Uto und Waidberg erstellt werden. Die Kreditsumme beträgt insgesamt gut 20 Millionen Franken. Auch für den Zeitraum von 2019 bis 2022 wird heute damit gerechnet, dass 25 bis 30 Pavillons benötigt werden. Zu den einzelnen Situationen: 1. Hürstholz: Hier ist aufgrund der geplanten Neubauten im Einzugsgebiet mit einer sehr grossen Anzahl vorschulpflichtiger Kinder zu rechnen. Mit dem neuen ZM-Pavillon können vier oder fünf zusätzliche Schulklassen eingerichtet werden. 2. Kugeliloo: Hier findet nach wie vor eine sehr starke Zunahme der Schülerinnen und Schüler statt, insbesondere auf der Primar- und Kindergartenstufe. Mittelfristig ist mit mindestens fünf zusätzlichen Klassen zu rechnen. 3. Allenmoos: Durch die sehr rege Bautätigkeit und Verdichtung ist mittelfristig mit fünf oder sechs zusätzlichen Klassen zu rechnen. Im Schulhaus ist Platz für höchstens 12 Klassen und 2 Kindergärten, für die restlichen, mindestens 3 Klassen ist daher ein Pavillon geplant. Ausserdem sind auch hier immer wieder zusätzliche Betreuungsplätze notwendig (Tagesschule 2025). 4. Untermoos: Auch hier hat die sehr starke Wohnbautätigkeit dazu geführt, dass die Anzahl Schulkinder in den nächsten Jahren stark ansteigen wird. Bis zur Eröffnung der Schule Freilager werden die Kinder die Schule Untermoos besuchen müssen. Der ZM-Pavillon, der auf Anfang des nächsten Schuljahrs bezugsbereit sein soll, wird von Anfang an voll belegt sein und es zeichnet sich ab, dass für das Schuljahr 2019/2020 ein zusätzlicher Pavillon errichtet werden muss. 5. Im Gut: Insbesondere der genossenschaftliche Wohnungsbau im Einzugsgebiet der Schule hat zu viel mehr Kindern im Kindergarten- und Schulalter geführt, als ursprünglich angenommen. Mit dem ZM-Pavillon bietet die Schule Im Gut neu Platz für 16 Klassen und 8 Kindergärten (heute sind es 12 Klassen und 6 Kindergärten). 6. Neubühl: Auch hier nimmt die Klassenzahl stark zu, und dieses*

Wachstum wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Ab nächstem Schuljahr wird der Raum in den Schulen Entlisberg und Neubühl sehr knapp. Gemäss einer Standortstudie eignet sich die Schule Entlisberg aber nicht für einen zusätzlichen Pavillon, sodass dieser bei der Schulanlage Neubühl zu errichten ist.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Dr. Daniel Regli (SVP): Die Stadt Zürich wächst; es ziehen Familien in die Stadt, und es werden mehr Kinder geboren, was erfreulich ist. In der Folge wächst auch der Schulraumbedarf. Sowohl der Weisung als auch weiteren Dokumenten des Schulamts (SAM) ist zu entnehmen, dies lasse sich mittels ZM-Pavillons bewältigen. Ich erinnere an die dringliche Motion zum Schulhaus Saatlen: Damals hat die GLP sehr grosse Besorgnis geäussert und auf irrsinnige Vorgänge in der Bauplanung hingewiesen, aufgrund derer die Schulhäuser zu langsam gebaut werden. Walter Angst (AL) hat darauf aufmerksam gemacht, dass die AL schon vor Jahren drei dringliche Motionen eingereicht hatte, um dem Stadtrat Druck zu machen. Immer wieder moniert die AL Verzögerungen, Fristverlängerungen, Sistierungen, Unterfinanzierungen. Zudem war sie immer dagegen, dass die Kinder über Jahrzehnte in ZM-Pavillons unterrichtet werden müssen. Die Probleme haben sich massiv verschärft, die Zuwanderung ist stark. Bis zum Jahr 2024 müssen 6000 bis 7000 zusätzliche Kinder (24 Prozent) unterrichtet, betreut und gepflegt werden – das entspricht 20 Schulhäusern zu 350 Kinder oder 110 ZM-Pavillons. Sowohl das Wachstum als auch der Flächenbedarf steigen exponentiell: Früher gab es neben den Unterrichtsräumen vielleicht noch Lehrerzimmer und Musikzimmer. Heute werden die Kinder nicht nur unterrichtet, sondern auch betreut, therapiert, gepflegt, und es wird Fläche für Schulsekretariate und Schulleitungsbüros gebraucht. Aus unserer Sicht ist sowohl der Stadtrat als auch die Dienstabteilung Immobilien (IMMO) überfordert. Die AL glaubt, das Problem lasse sich mit dreimal mehr Geld lösen, aber irgendwoher müssen auch die zusätzlichen Flächen kommen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Aufgrund des enormen Wachstums der Schülerzahlen werden fünf neue Schulanlagen eröffnet und einige bestehende Schulanlagen werden erweitert. Leider reicht das bei Weitem nicht aus. Es braucht ergänzend ZM-Pavillons. In Bezug auf Ausstattung und Komfort sind die Pavillons mit normalen Schulbauten vergleichbar. Die Schulzimmer sind zwar geringfügig kleiner, die Kinder fühlen sich aber wohl darin. Probleme gibt es bei der Wahl des Standorts auf dem Schulareal. Soll der ZM-Pavillon auf dem Pausenplatz, auf der Spielwiese oder gar auf der ökologisch wertvollen Magerwiese errichtet werden? Pausenplätze und Wiesen sind für die Kinder zur Erholung und Bewegung von grosser Bedeutung und sollten erhalten werden. Die Grünen sehen folgende Strategien zur Lösung des Platzproblems: In den bestehenden Schulhäusern soll der vorhandene Raum noch besser genutzt werden. Durch Mehrfachnutzung können die Schulzimmer dichter belegt werden. Zudem sollen bestehende Schulhäuser, auch wenn manche unter Denkmalschutz stehen, aufgestockt oder erweitert werden – in vielen Fällen ist das möglich. Neue Schulhäuser sollen an passenden Standorten möglichst bald gebaut werden. Der Planungs- und Bauprozess muss beschleunigt werden. Ziel wäre es, ein Schulhaus innert sechs Jahren zu planen und zu bauen. Ist trotz dieser Massnahmen ein ZM-Pavillon vorübergehend notwendig, soll sein Standort sorgfältig, unter Einbezug aller Beteiligten, ausgewählt werden. Insbesondere sollen von Anfang an die Kreisschulpflege, die Schulleitung und die Elternorganisation einbezogen werden. In jedem Fall soll geprüft werden, ob der ZM-Pavillon auf dem Autoparkplatz der Lehrpersonen erstellt werden kann. So bleibt der Freiraum für die Kinder erhalten. Eine Reduktion der Anzahl Parkplätze bei Schulhäusern ist gemäss der Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung, 741.500) möglich und den Lehrpersonen zumutbar. Wir bedauern sehr, dass von den sechs ZM-Pavillons kein einziger auf dem Parkplatz der Lehrpersonen errichtet wird.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die Frage, wie das Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen antizipiert wird, ist eine Dimension der Diskussion. Es gibt eine langfristige und eine kurzfristige Zeitdimension – vorliegend geht es um die kurzfristige. Dass es bei der langfristigen Planung Verbesserungsbedarf und -potenzial gibt, dürfte unbestritten sein. Heute geht es nicht um die Frage, wer für die Planung zuständig sein, und wer in die Planung einbezogen werden soll – dass es punkto Einbezug einen Verbesserungsbedarf gibt, dem würden wir nicht widersprechen. In der kurzfristigen Zeitdimension sind wir konfrontiert mit Zielkonflikten, die sich nicht wegdiskutieren lassen. Natürlich möchten auch wir, wenn immer möglich, festen Schulraum. Die Pavillons sollten wirklich nur als Provisorien genutzt werden, damit auch ihr Potenzial, dass sie verschoben werden können, genutzt wird. Der eine Zielkonflikt liegt zwischen dem Zeitpunkt des Bedarfs und der Art des Gebäudes. Der andere Zielkonflikt ist jener zwischen dem Zeitpunkt und dem Standort. Die Weisung zeigt sehr genau, dass die Zeit der einfachen Schulstandorte in der Stadt Zürich – falls es sie je gegeben hat – definitiv vorbei ist. Der Gemeinderat ist in der Pflicht, sich innerhalb der Zielkonflikte zu bewegen. Der in der Weisung aufgezeigte Bedarf ist ausgewiesen. Die SP möchte verhindern, dass es zu Verzögerungen kommt und der Schulraum dann, wenn er gebraucht wird nicht zur Verfügung steht.

Severin Pflüger (FDP): Uns beschäftigt erstens, dass der Stadtrat die Entwicklung der Schülerzahlen viel zu spät erkannt hat. Beispielsweise in Bezug auf das Zollfreilager hiess es, diese Wohnungen seien so teuer, dass dort niemals ein Kind wohnen werde. Es ist anders gekommen. Die Szenarien wurden falsch angelegt und als sie da waren, wurde ihre Dynamik unterschätzt. Zweitens stört uns die viel zu lange Vorlaufzeit für den Bau eines Schulhauses: Von der Idee bis zum Bezug eines Schulhauses dauert es zehn Jahre. Grund dafür ist, dass die Schulhäuser Schritt für Schritt geplant werden, wobei jeder Schritt unheimlich lange dauert. Zudem wird die Stadt Zürich jeweils durch die Denkmalpflege begrenzt. Die Denkmalpflege macht allgemein zu viele Auflagen und verhindert zu viele Entwicklungen in der Stadt Zürich. Weil von Anfang an relativ teuer geplant wird, muss in einem Zwischenschritt noch abgespeckt werden, was nochmals ein Jahr Zeit kostet. Und wenn das Schulhaus dann nicht mehr ausreicht, müssen in beengten Verhältnissen ZM-Pavillons erstellt werden, wobei praktisch keine Wahl bezüglich Standort besteht. Die Situation könnte besser werden, indem die Planung der Schulhäuser stark zusammengezogen und die verschiedenen Planungsschritte parallel zueinander laufen würden. Möglich ist es: Planung und Bau des Lycée Français hat nur zwei Jahre gedauert – und architektonisch ist der Bau trotzdem ansprechend. Der Unterschied zur Stadt Zürich ist, dass beim Lycée Français vom Anfang bis zum Schluss ein privates Planungsbüro verantwortlich war. In der Stadt Zürich sind jeweils viel zu viele verschiedene Personen damit befasst.

Muammer Kurtulmus (Grüne): Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat dargelegt, wie wir bei der Platzbestimmung für Schulpavillons vorgehen wollen. Wir vermissen die notwendige Sensibilität des Stadtrats. Die Kommission hat mehrere Fragen gestellt, u. a.: «Wurde geprüft, diese Parkplätze teilweise oder ganz aufzuheben, um ein ZM-Pavillon dort zu platzieren?» Die Antwort der Verwaltung lautete wie folgt: «Bei den Machbarkeitsstudien für die «Züri Modular»-Pavillons wurde jeweils der Standort ermittelt, der neben den Nutzenanforderungen auch den behördlichen Auflagen genügen kann. Eine dieser Auflagen betrifft wie bei jedem Baugesuch die Anzahl der Parkplätze. Dabei ist die geltende Parkplatzverordnung massgebend. Ein Neubau löst grundsätzlich neue Parkplätze aus. Die Anzahl der bestehenden Parkplätze auf den jeweiligen Schulanlagen und der Bedarf an neuen Parkplätzen werden in der Parkplatzberechnung im Rahmen des Baugesuchs dargestellt». Zweite Frage: «Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Prüfung?» Antwort: «Die Prüfung im Rahmen der Standortevaluation hat ergeben, dass die Neubauten in der Gesamtbetrachtung die Erstellung von neuen Parkplätzen auslöst, insofern keine bestehenden Parkplätze aufgehoben werden». Das heisst, die Parkplätze sind unantastbar, und das ist für uns nicht akzeptabel. Unser Vorschlag ist mit der Parkplatzverordnung vereinbar.

Walter Angst (AL): Im Tages-Anzeiger von heute ist ein Artikel über die «Kellerkinder» von Zürich-Seebach. Die Pavillon-Strategie für dringenden Schulraumbedarf ist gescheitert; heute werden bereits an vielen Orten Schülerinnen und Schüler unterrichtet in Situationen, die dem schulischen Erfolg nicht förderlich sind. Wie gross das Ausmass ist, wissen wir nicht, aber die Krise ist ausgebrochen. Es muss jetzt nicht über Kurz- oder Langfristigkeit oder über Parkplätze diskutiert werden, vielmehr sind Notmassnahmen einzuleiten, damit mit dem nächsten Sechserpack ZM-Pavillons, das in einem Jahr kommt, der Bedarf wirklich befriedigt werden kann. Kurzfristige Lösungen für Umbauten sind in der Regel nicht ZM-, sondern Condocta-Pavillons. ZM-Pavillons hingegen sind für 30 bis 50 Jahre gebaut, und es kostet eine halbe Million Franken, sie zu verschieben. Es gilt, eine andere Perspektive für kurzfristige Lösungen zu finden anstelle umgenutzter Keller. Die Planung des Schulhausbaus muss tatsächlich kürzer werden. Aber die Frage ist: Warum plant die Stadtverwaltung zehn Jahre nach Start des Booms immer noch so wie in den Nullerjahren, als Stabilität gegeben war? Das spezifische Problem beim Schulhausbau ist die verpasste Chance der Behördenreorganisation. Der Schulbetrieb hätte so strukturiert werden müssen, dass auch einmal etwas schneller gehen könnte. Es gibt zu viele Hierarchien. Nun müssen Prozesse organisiert werden, die es ermöglichen, innert sechs Jahren zu bauen. Innerhalb von ein bis zwei Jahren muss das zum Standardprozess werden. Darin können Detailfragen, wie z. B. betreffend Parkplätze, geklärt werden.

Karin Weyermann (CVP): Auch die CVP hat die Problematik des langen Bauens erkannt. Das muss angeschaut werden, und wir haben bereits verschiedene Ideen dazu. Das Schöne an dem ganzen Thema ist, dass die Stadt Zürich für Familien attraktiv ist. Es ist logisch, dass es die ZM-Pavillons braucht, denn die Kinder sind da und müssen irgendwo unterrichtet werden. Bezüglich «Kellerkinder»: Wenn ich richtig informiert bin, geht es einfach um einen vierten Raum, der nun auch noch genutzt werden soll. Es ist wichtig, dass wir schneller zu festem Schulraum kommen, aber im heutigen Moment braucht es die ZM-Pavillons, um den Bedarf abdecken zu können.

Stefan Urech (SVP): Die Forderung der Grünen, die ZM-Pavillons konsequent auf den Parkplätzen der Lehrpersonen zu erstellen, erklärt mir, wieso meine Lehrer am Gymnasium mit einer Ausnahme alle links waren. Anscheinend werden die Lehrerinnen und Lehrer nach ihrer politischen Ideologie ausgewählt. Wir haben eine SP-Kreisschulpflegepräsidentin einmal gefragt, wie es wäre, wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer gern mit dem Auto zur Arbeit käme, worauf sie antwortete, solche Leute würde sie gar nicht einstellen. Das ist extrem gefährlich: Viele Lehrpersonen kommen von weiter her und sind auf das Auto angewiesen, damit sie pünktlich im Schulzimmer erscheinen können. Es wird argumentiert, die böse, autofahrende Lehrperson nehme dem Kind den Spielplatz weg, aber das stimmt nicht. Vielmehr ist die Zuwanderungspolitik schuld für den Dichtestress auf dem Pausenplatz, der auch eine Auswirkung auf die Schule hat.

Dr. Daniel Regli (SVP): Es wurden jetzt verschiedene Lösungsansätze vorgebracht. Wenn allerdings die Elternorganisationen und die Kreisschulpflegen mehr mitreden sollen, werden aus den 10 Jahren mit der Zeit wahrscheinlich 12 oder 15 Jahre. Es wurden kritische Fragen zu allen Schulhäusern und Pavillons gestellt, die Antworten waren aber sehr dürftig. Wir werden konkret anhand jedes einzelnen Projekts öffentlich zeigen, dass die Stadt Zürich hoffnungslos überfordert ist. Die Ratsmehrheit betreibt Politik auf Kosten der Kinder. Der Tages-Anzeiger berichtete gestern über das stille Leiden der Kinder, über Stress und Burn-out. Als erste Massnahme schlägt die SVP vor, die Zuwanderung zu verlangsamen. Der Stadtrat soll aufhören, die Stadt Zürich entsprechend zu vermarkten, und konkrete Massnahmen ergreifen, z. B. in den Bereichen Wohnungsbau, Sozialleistungen, Kulturindustrie usw. Zweitens: Der Stadtrat soll zur Subsidiarität zurückkehren. Was die Familie kann, soll die Familie machen, der Rest obliegt der Gesellschaft und dem Staat. Drittens soll die Tagesschule 2025 nicht weiterverfolgt werden, denn das vorgesehene Tempo ist eine sozial- und finanzpolitische Überforderung. Viertens müssen die klaren Führungsdefizite bei der

IMMO behoben werden.

Isabel Garcia (GLP): Alle Vorrednerinnen und Vorredner haben irgendwo recht. Es geht hier um das Wichtigste, was wir haben, nämlich um unsere Kinder. Wenn wir unsere Verantwortung als Volksvertreterinnen und Volksvertreter und damit auch als Vertreterinnen und Vertreter der Kinder, die nicht alle – oder noch nicht – ein Stimmrecht haben, wahrnehmen wollen, sollten wir nicht über Parkplätze oder gefällte Bäume diskutieren. Ich appelliere an die Ratsmitglieder, während oder nach der Debatte auf mich zuzukommen, um nach einer guten Lösung zu suchen. Wir haben es wirklich mit einem Zielkonflikt zu tun, aber jede Partei hat die Möglichkeit, in sich hineinzugehen und bei diesem wichtigen Thema einen grosszügigen Beitrag zu leisten. 1. Es wurde der Denkmalschutz angesprochen: Ich warte auf eine grosse Koalition zur Lockerung des Denkmalschutzes. 2. Ausstattungsstandard: Es ist wirklich absurd, dass man mit Essen, das in der Aufwärmküche aufbereitet wurde, nicht vor dem WC durchgehen darf. Ich warte auf Vorschläge, damit wir diesbezüglich zur Vernunft kommen können. 3. Nutzungspolitik: Wir kommen nicht weiter, wenn es so schwierig ist, eine Räumlichkeit, die offensichtlich zur Schule gehört, für etwas anderes als für den Unterricht zu nutzen. 4. Planungsprozess: Ich warte auf Vorschläge, wie der Prozess beschleunigt werden kann. 5. Einsprachepolitik: Es kann nicht sein, dass ein Baum wichtiger ist als die Unterbringung von Kindern. 6. Behördenorganisation: Im Schulbereich ist es nicht mehr möglich, den Bürokraten- und Behördendschubel zu durchblicken. Das muss geändert werden. Die GLP- und die FDP-Fraktion haben hierzu übrigens schon einmal einen Vorstoss eingereicht. 7. Angesichts der Krisensituation müssen wir Abschied nehmen von Perfektionismus, Wunschdenken, Luftschlössern – es reicht, wenn die Lösungen vernünftig und tauglich sind für den Zweck, der gemeinsam bestimmt wurde. Ich bin zuversichtlich, dass es gelingt.

Severin Pflüger (FDP): Die FDP wollte heute eigentlich zwei Vorstösse einreichen, die genau diese Themen abdecken würden. Nun hat sie sich aber entschieden, zuerst eine Mehrheit zu suchen. Die Parkplatzdebatte sollte wirklich im Rahmen des Schulhauses Allenmoos geführt werden. Dabei ist zu thematisieren, wie die Parkplatzverordnung zustande gekommen ist. Es ist schade, dass der «Parkplatzdämon» auch im Zusammenhang mit den ZM-Pavillons wieder zum Zug kommt.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Es ist nicht so, dass die Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Zuwanderungsthematik einfach freie Wahl hätte. Gemäss kantonaler Vorgabe muss sie nachweisen können, wie sie zusätzlich 80 000 Menschen aufnehmen kann. Ich freue mich über eine offene Stadt Zürich, weil ich finde, dass ein offenes Zürich besser ist als eines, das sich abschottet und versucht, mittels kalter Massnahmen weniger attraktiv zu werden – das würde unseren Kindern definitiv nichts bringen. Es muss um die Kinder gehen; sie sollen guten Schulraum bekommen. Die ZM-Pavillons bieten guten Schulraum. Trotzdem müssen wir an allen diesen Fragen dranbleiben. Das Votum von Isabel Garcia (GLP) hat aber klar untermauert, dass es keine monokausal ansetzende Lösung geben kann, die zu schnelleren Verfahren, weniger Auflagen usw. verhelfen würde. Am Ende geht es um die Frage, wo die Kinder in die Schule gehen können und es ist nicht so, dass reihenweise Kinder in Zelten oder Kellern unterrichtet werden müssten. Bis jetzt ist es gelungen, Lösungen zu finden, das soll uns aber nicht davon abhalten, die Prozesse zu verbessern.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 174, Beschluss-Nr. 3475/2017).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3476. 2017/392

Einzelinitiative von Niklaus Strolz vom 03.11.2017: Verlegung der Glasfaserkabel, Überprüfung des Vertrags mit Swisscom

Von Niklaus Strolz, Ausserdorfstrasse 12 F, 8052 Zürich, ist am 3. November 2017 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Als in der Stadt Zürich wohnhafter Stimmbürger reiche ich hiermit gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich folgende Einzelinitiative in Form eines Antrages ein:

Antrag

Ist es im Interesse der Stadt Zürich, der Steuerzahler und des EWZ, dass die Swisscom im Auftrag der Stadt Zürich, bei Neubauten die Glasfaserkabel freihängend auf 80 Jahre alten Masten installiert, anstatt diese der Technologie und der Nachhaltigkeit entsprechend unterirdisch zu verlegen. Dies wäre mit geringem Kostenaufwand möglich und entspräche dem Gedanken, alle Quartiere zu erneuern und zu modernisieren. Durch die heute gängige Praxis der Swisscom wird bewusst in Kauf genommen, dass eine Zweiklassengesellschaft entsteht: Solche mit modernen unterirdisch erschlossenen Anschlüssen durch das EWZ und billige Freileitungen der Swisscom. Entsprechend fordern wir den Gemeinderat auf den mit der Swisscom abgeschlossenen Vertrag und die damit verbundenen Leistungen zu überprüfen und der Swisscom gegebenenfalls das Mandat zu entziehen oder neu zu verhandeln.

Begründung:

Das Quartier im Heimgärtli wurde Ende der 1930er Jahre erbaut. Es besteht aus einem Einfamilienhausquartier, das mehrheitlich aus den ehemals sogenannten „Globus-Heimeli“ besteht. Ein Grossteil der Infrastruktur stammt heute noch aus den 1930er und 1950er Jahren und wird sukzessive erneuert. Zurzeit werden viele der Häuser saniert, umgebaut oder müssen wie in unserem Fall einem Neubau weichen und werden dem heutigen Stand der Technik angepasst. Die Verlegung des Glasfasernetzes erfolgt bei der Swisscom auf dem günstigsten möglichen Weg und zwar über die veraltete Infrastruktur der Freileitungen, wie wir sie aus Lateinamerika kennen. Die Swisscom ist nicht bereit die Leitungen auf öffentlichem Grund unterirdisch in die Nähe der Häuser zu ziehen, sondern will sämtliche Kosten den Privaten überbinden. So entstehen absurde Situationen wie in unserem Fall, dass die Nachbarhäuser Nr. 117 und Nr. 131 unterirdisch erschlossen sind, die Liegenschaft Rossackerstrasse 123 über eine Freileitung erschlossen werden soll: Das heisst, dass sich die Swisscom weigert, die anderen dazwischenliegenden Häuser auf Ihre Kosten unterirdisch zu erschliessen.

Somit stellt sich die Frage ob mit der Beauftragung der Swisscom als Privatfirma, diese überhaupt bereit ist nachhaltig in die Infrastruktur zu investieren, um die Stadt mit Glasfaser zu erschliessen wie es der Auftrag der Stadt Zürich einmal war. Oder Ihr nur daran gelegen ist Ihre Ziele so schnell und einfach wie möglich „pro Forma“ zu erreichen. Zudem muss die Frage gestellt werden, welche Kosten dem Steuerzahler langfristig durch diese unzeitgemässe Erschliessung auf billigstem Wege überhaupt entstehen und ob diese Umsetzung überhaupt dem ursprünglichen Auftrag entspricht. Zumal bei Strassensanierungen wie im Falle der Rossackerstrasse einfach Leerrohre vorbereitet werden können, um die spätere Nachrüstung zu ermöglichen.

Es stellt sich zudem die Frage, weshalb im Niederdorf das EWZ Glasfaserleitungen unterirdisch verlegen kann und die Strassen aufreisst (siehe Fotos) und dies für die Swisscom nicht möglich ist. Somit wird die Zweiklassengesellschaft in der gleichen Stadt anhand des Glasfasernetzes deutlich. Es ist zudem zu hinterfragen ob durch diese Handhabung der Wille der Stimmberechtigten für die Erschliessung der ganzen Stadt mit Glasfaser wirklich umgesetzt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3477. 2017/394

Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 15.11.2017: Kürzung der Sozialleistungen für Flüchtlinge, die in ihr Heimatland oder ein angrenzendes Land reisen

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 15. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sozialleistungen für sogenannte Flüchtlinge reduziert werden können, sobald diese auch nur vorübergehend in ihr Heimatland oder in ein daran angrenzendes Land reisen. Bei solchen Sozialhilfeempfängern soll dann nur noch Nothilfe ausbezahlt werden.

Begründung:

Gemäss verschiedener Medienberichten reisen Asylanten immer wieder für Ferien oder Familienfeste in ihre Heimatländer zurück. Also in die Länder, in denen sie angeblich an Leib und Leben bedroht sind. Die «NZZ am Sonntag» veröffentlichte Anfang Jahr den Artikel «Auf Party in Eritrea: Schlecht fürs Leben, aber gut für Ferien.»

Darin ist zu lesen, wie jedes Jahr zehntausende Eritreer während der Sommermonate aus der Diaspora in ihr Heimatland reisen. Die angefügten Bilder zeigen, wie die Migranten dort Party in einem Nachtclub machen, sich in den Strassen amüsieren, am Strand vergnügen und ihre modernen elektronischen Geräte benutzen. In der Schweiz leben aber dann rund 90 Prozent der Eritreer ganz oder teilweise von der Sozialhilfe.

Um die Schweizer Behörden auszutricksen, geben gewisse Asylanten unterschiedlicher Herkunft bei Reisen an, nur ein angrenzendes Nachbarland zu besuchen. Dadurch versuchen sie, nicht den Anschein zu erwecken, eine Reise ins Heimatland zu unternehmen. Der Missbrauch unserer humanitären Tradition muss auf allen Staatsebenen konsequent bekämpft werden, denn nur so bleibt die Solidarität der Schweizer Bevölkerung für echte Flüchtlinge erhalten. Die Stadt Zürich soll diesbezüglich ihre Kompetenzen voll ausschöpfen.

Mitteilung an den Stadtrat

3478. 2017/395

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 15.11.2017: Verzicht auf die Temporeduktion auf der Europabrücke

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 15. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Temporeduktion auf der Europabrücke per sofort wieder rückgängig machen kann.

Begründung:

Seit Ende Oktober 2016 gilt auf der Europabrücke mit der Begründung der Lärmschutzmassnahme Tempo 50, statt wie früher Tempo 60. Der Stadtrat konnte bis jetzt nicht darlegen, wer durch diese Temporeduktion geschützt werden soll.

Unter der Europabrücke führt die A1 durch, eine wichtige Verkehrsachse für die städtische Anlieferung, ebenso verkehren unter dieser Brücke S-Bahnen und Güterzüge, welche den wichtigen Knotenpunkt «Hauptbahnhof» ansteuern. Beide Streckenabschnitte verursachen mehr Lärm als der Verkehr auf der Europabrücke selbst. Durch die Temporeduktion wird also erwiesenermassen kein Lärm vermieden.

Wir haben den Stadtrat mehrmals darauf hingewiesen, dass die Temporeduktion auf der Europabrücke rein gar nichts mit einer Lärmschutzmassnahme zu tun hat. Es handelt sich wieder einmal mehr um eine ideologische Temporeduktion, welche der Behinderung des motorisierten Personen- und Güterverkehrs dient.

Deshalb fordern wir den Stadtrat nochmals unmissverständlich auf, diese Temporeduktion wieder rückgängig zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3479. 2017/396

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) und 59 Mitunterzeichnenden vom 15.11.2017:

Nutzung eines Unterrichtsraums im Untergeschoss des Schulhauses Buhn, Hintergründe zur Umnutzung und zur Bewilligung des Baugesuchs sowie mögliche Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der Raumstandards für Unterrichtsräume

Von Andreas Kirstein (AL) und 59 Mitunterzeichnenden ist am 15. November 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Raumstandards für Volksschulanlagen der Stadt Zürich müssen sämtliche Unterrichtsräume mit Tageslicht belichtet sein. Untergeschossräume sind grundsätzlich als Nebenräume der Schulanlage zu verwenden, insbesondere für Archive, Lager, Sammlungen und Haustechnik. Zudem dürfen Unterrichtsräume, welche für mehr als ein halbes Tagespensum von SchülerInnen und/oder LehrerInnen benutzt werden, maximal 70 cm unter dem angrenzenden Terrain liegen. Im Schulhaus Buhn findet seit mehr als zwei Jahren Unterricht im Untergeschoss, Raum U7 statt. Die Schulleitung hat aufgrund akuten Raummangels den Vorschlag gemacht, diesen als Lager genutzten Raum für den Unterricht umzunutzen. Die Immo hat dem darauf beruhenden Antrag der Kreisschulpflege stattgegeben und die Arbeiten ausgeführt. Der Raum ist unwirtlich, laut (hohes lautes Sirren des Lüfters, immer mal wieder rauschende Toilettenspülung) und stickig (das Klappfenster lässt sich nur nach Instruktion durch den Hauswart öffnen). Obwohl im Sommer 2018 ein ZM-Pavillon in Betrieb genommen wurde, wird U7 weiterhin für Unterrichtszwecke genutzt.

Ich bitte im Zusammenhang mit diesem Zustand um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Raum U7 im Schulhaus Buhn als Unterrichtsraum genutzt wird, obwohl dies gegen die Raumstandards verstösst (U nur für Lager etc.) und die Mindestanforderungen für Unterrichtsräume verletzt?
2. Ist die Umnutzung des ehemaligen Lagerraums zu einem Unterrichtsraum baurechtlich zulässig, und falls ja, ist ein entsprechendes Baugesuch ausgeschrieben und bewilligt worden? Entspricht der Raum den gesetzlichen Anforderungen an Räume, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind (Fensterflächen, Belüftung, Orientierung, Dämmungen, etc.)?
3. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass Unterricht in U7 sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen eine Belastung darstellt und der Raum ein erfolgreiches Lernen und Lehren behindert? Ich bitte um Einholung einer Stellungnahme der Konferenz der Schulpräsident/-innen zu dieser Frage.
4. Bitte um Erläuterung, wie und warum es zur Umnutzung von U7 für schulische Zwecke kam, welche Entscheidungsträger im SSD und im HBD der Umnutzung zugestimmt haben und welche Entscheidungsträger von der Umnutzung Kenntnis hatten.
5. Hat es wegen der Nutzung von U7 als Unterrichtsraum in den vergangenen zwei Jahren Beschwerden von Eltern, Lehrpersonen oder Anderen gegeben? Wenn ja: Welche? Wie ist darauf reagiert worden?
6. Gibt es in der Stadt Zürich weitere Unterrichtsräume, die die Raumstandards nicht erfüllen? Bitte um Zustellung einer Liste der für Unterricht genutzten Räume in Untergeschossen mit Angabe des Verwendungszwecks.
7. Ist es Zufall, dass im von der Schulraumplanung vernachlässigten Schulkreis Glatttal (Verzicht auf frühzeitige Planung Schulhaus Blumenfeld, Pavillonschule Ruggächer, geplante Umnutzung Hotel Kronenhof für schulische Zwecke) eine Schulleitung unzweckmässige Vorschläge machen muss, um die Raumknappheit zu beheben?
8. Welche Sofortmassnahmen werden ergriffen, um den unhaltbaren Zustand im Schulhaus Buhn zu beenden? Wie wird sichergestellt, dass die elementaren Kriterien der Raumstandards eingehalten werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3480. 2017/397

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 15.11.2017:

Temporeduktionen auf überkommunalen Strassenabschnitten aufgrund von Lärmschutzmassnahmen, Messresultate zur Objektivierung der Lärmreduktion sowie möglicher Verzicht auf die Temporeduktionen bei Nichterreicherung der Ziele

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 15. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Planaufgabe §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich wurden in diesem Jahr in der Stadt Zürich auf 37 überkommunalen Strassenabschnitten mit der Begründung von Lärmschutzmassnahmen Temporeduktionen vorgenommen.

Im Rahmen der städtischen Strassenlärmsanierung hat die Dienstabteilung Verkehr (DAV) Geschwindigkeitsreduktionen von Tempo 50 auf Tempo 30 per 30. September 2017 auf 27 kommunalen Strassenabschnitten vollzogen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat physisch neutrale Messungen auf diesen Strassenabschnitten nach den Temporeduktionen zur Objektivierung der Lärmreduktion vornehmen lassen? Wenn nein, wieso nicht?
2. Wenn die Frage 1 mit ja beantwortet wird, so bitten wir um tabellarische Auflistung der Messresultate, geordnet nach Strassenabschnitt und Messdaten vor und nach der Temporeduktion.
3. Wenn die Frage 1 mit ja beantwortet wird, wurden auf diesen Strassenabschnitten sämtliche Verkehrsteilnehmer wie Trams, Busse, Züge, Güterzüge, Flugzeuge, etc. miteinbezogen? Wenn nein, wieso nicht?
4. Gemäss Stadtrat ist die Temporeduktion die ultimative Lärmschutzlösung. Weshalb müssen also zusätzlich noch Schallschutzfenster vom Steuerzahler an belasteten Strassenabschnitten subventioniert werden?
5. Kann der Stadtrat garantieren, dass dort, wo die Stadt Zürich neue Schallschutzfenster installiert, keine Temporeduktionen mit der Begründung des Lärmschutzes mehr vorgenommen werden? Wenn nein, wieso nicht?
6. In der Spezialkommission SiD/V wurde gesagt, dass bei einigen Strassenabschnitten, bei welchen Tempo 30 eingeführt wurde, keine Lärmreduktion statt fand. Auf welchen Messdaten beruht diese Aussage?
7. Wenn solche Messungen durchgeführt wurden, auf welche Art und Weise wurden diese vorgenommen?
8. Wurden bei diesen Messungen sämtliche Verkehrsteilnehmer berücksichtigt? Wenn nein, wieso nicht?
9. Werden bei den in der Frage 6 erwähnten Strassenabschnitten, bei welchen die Temporeduktion keinen Rückgang des Lärms hervorbrachte, diese Temporeduktionen wieder rückgängig gemacht? Wenn nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3481. 2017/398

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 15.11.2017:

Sicherheitsprüfung bei Einbürgerungen, Art und Umfang der Prüfung und Umgang mit staatenlosen Personen sowie grundsätzliche Verfahren bei Signalen einer radikalislamistischen Gesinnung oder einer Terrorgefahr

Von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 15. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit der sogenannten Flüchtlingskrise, als widerrechtlich die Grenzen für Millionen von Einwanderern geöffnet wurden, leidet Europa unter einer beispiellosen islamistischen Terrorwelle. Es radikalieren sich aber auch immer mehr Muslime, die schon seit Jahren oder seit der Geburt in einem europäischen Land leben.

Schockiert musste die Öffentlichkeit immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass die islamistischen Massenermörder einen französischen, britischen oder anderen europäischen Pass hatten. Einerseits wird bei den Masseneinbürgerungen nicht genau hingeschaut. Andererseits sind «Homegrown Terrorists» ein grosses Sicherheitsproblem, die sich im Einwanderungsland radikalieren und teilweise sogar dort geboren sind.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, muss der Staat bei Einbürgerungen jedes Risikosignal erkennen, richtig werten und im Interesse der öffentlichen Sicherheit handeln. Nun wurde bekannt, dass die Stadt Zürich einen «staatenlosen» Mann einbürgern will, der sich «Jihad» (heiliger Krieg) nennt. Geht von diesem Mann ein Sicherheitsrisiko aus? Leider missachtet die zuständige Behörde das übergeordnete Interesse der Öffentlichkeit und versteckt sich hinter dem Datenschutz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden bei den städtischen Masseneinbürgerungen Risikosignale beachtet, die aufgrund einer radikalislamistischen Gesinnung die öffentliche Sicherheit gefährden können? Falls nein, warum nicht?
2. Werden Einbürgerungskandidaten, von denen Risikosignale aufgrund einer radikalislamistischen Gesinnung ausgehen, den Schweizer Sicherheitsbehörden zur Überprüfung gemeldet? Falls nein, warum nicht?
3. Werden einbürgerungswillige Muslime aufgrund der allgemein erhöhten Terrorgefahr einer vertieften Überprüfung unterzogen? Falls nein, warum nicht?
4. Werden Einbürgerungsgesuche abgelehnt, wenn die Schweizer Sicherheitsbehörden den Kandidaten als einen islamistischen Gefährder einstufen? Falls nein, warum nicht?
5. Lehnt die Stadt Zürich ein Einbürgerungsgesuch ab, wenn der Kandidat den Namen Jihad hat und diesen in Gedanken an den islamistischen Terrorismus gewählt hat? Falls nein, warum nicht?

6. Überprüft die Stadt bei einem Einbürgerungskandidaten mit Namen Jihad die Hintergründe für die Namenswahl? Falls nein, warum nicht?
7. Bürgert die Stadt Zürich jeden «Staatenlosen» ein, der die üblichen Kriterien erfüllt, die bei legalen Menschen gelten? Oder nach welchen Einschränkungen und Kriterien werden Einbürgerungen von «Staatenlosen» beurteilt?
8. Wie viele «Staatenlose» hat die Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren eingebürgert? Welche Religionszugehörigkeit hatten diese Personen?
9. Hat die Stadt Zürich bei einem dieser «Staatenlosen» in Kooperation mit den Schweizer Sicherheitsbehörden überprüft, ob ein islamistischer Gefährder darunter war? Falls nein, warum nicht?
10. Wie viele von den «Staatenlosen», die in den letzten fünf Jahren eingebürgert wurden, lebten zum Zeitpunkt der Einbürgerung von einem Sozialwerk?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3482. 2017/390

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 08.11.2017:

Sicherheitsprüfung im Zusammenhang mit einer einbürgerungswilligen Person, Art und Umfang der Prüfung sowie grundsätzliche Verfahren bei Signalen einer radikal-islamistischen Gesinnung oder einer Terrorgefahr

Die Schriftliche Anfrage wird gemäss Beschluss des Büros vom 13. November 2017 zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3483. 2017/252

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 12.07.2017:

Bewilligung von finanzieller Unterstützung von Abstimmungs- und Referendumskomitees, Gründe für eine Bewilligung, Pläne zur Finanzierung des Referendumskomitees im Zusammenhang mit dem Gemeindereferendum gegen die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene sowie dafür geplante Abstimmungskampagne

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 885 vom 1. November 2017).

3484. 2017/274

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 23.08.2017:

Entreisssdiebstähle und Raubüberfälle an der Streetparade vom 12. August 2017, Angaben über die Nationalitäten und den Aufenthaltsstatus der Täter sowie mögliche Massnahmen der Polizei zur Verhinderung solcher Raubtaten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 886 vom 1. November 2017).

Nächste Sitzung: 15. November 2017, 21 Uhr.